

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 5

Rubrik: Splitter und Späne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammenhänge selber zu bilden haben, hat er es abgelehnt, seine weltanschaulichen Grundsätze in einem Buche zusammenzufassen.

Wir verlieren in Martin Junker einen einsichtigen und aufgeschlossenen Gesinnungsfreund, der viele Jahre in unserer Vereinigung, besonders in der Ortsgruppe Zürich, aktiv mitgewirkt und mitgestritten hat. Haben seine Erkenntnisse auch die verdiente Verbreitung nicht gefunden, so sind sie doch bei manchem Zuhörer seiner Vorträge und bei vielen Lesern seiner Aufsätze auf fruchtbaren Boden gefallen. In diesem Sinne danken wir ihm für sein Wirken im Dienste unserer weltanschaulichen und sozialen Bestrebungen. Wir werden stets ehrend seiner gedenken.

Willy Huber

SPLITTER UND SPÄNE

Intoleranz

Alles kann denn doch nicht stillschweigend hingenommen werden! Wir sehen uns veranlaßt, die Ueberbordungen eines religiösen Fanatismus tiefer zu hängen. Daß in der Schweiz solche Anschuldigungen erhoben werden, muß man wissen.

Laut «Obwaldner Volksfreund» hat der Luzerner Regierungsrat Dr. Werner Bühlmann an einem Schulungskurs der katholischen Obwaldner Jungmänner eine Rede gehalten, in der er sagte:

«Die Aufgabe des katholischen Jungmannes ist mit der Erfüllung der Sonntagspflicht noch lange nicht erfüllt. Es geht um etwas Großes! Es gilt, den Strömungen gegen das Christentum den Kampf anzusagen. Der heutige Liberalismus, entstanden aus dem Radikalismus, zeigt dem denkenden Bürger deutlich, was er will. Indem er die Kirche in die Sakristei verdrängen will, richtet er sich letztlich gegen das Christentum. *Für oder gegen Christsus!* Das ist heute die Frage. Daß viele Liberale praktizierende Katholiken sind, ändert nichts an dieser Tatsache. Nicht diese sind tonangebend, es sind die führenden Köpfe im vordersten Glied des Freisinns, die den Kurs angeben, und diese Köpfe sind deutlich antichristlich gestimmt. Die liberalen Katholiken wissen nicht, was für eine Sache sie unterstützen, sonst würden sie bald merken, daß sich das Christentum nicht mit liberalen Ideen, wie sie heute vertreten werden, vereinbaren läßt...»

Hierzu schreibt SFP (= Schweizerische Freisinnige Partei):

«Nach diesem Obwaldner ‚Musterbeispiel‘ werden die katholischen Jungmänner in ‚parteipolitisch neutralen‘ Organisationen und Kursen gegen ihre liberalen Mitbürger fanatisiert. Kein Wunder, daß diese jungen Leute jede Achtung und zum Teil den Anstand vor andersdenkenden Mitbürgern verlieren, den Kopf hochwerfen und mit dem *Pharisäer* in der Bibel sagen: ‚Ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute.‘ Angesichts solcher intoleranter Gesinnung kann man nur ausrufen: Gottlob gibt es eine Freisinnige Partei, gibt es in der Innerschweiz liberale Parteien, in denen Bürger verschiedener Konfessionen und Berufsgruppen sich finden und kennenlernen. Gottlob haben sich unsere liberalen Vorfahren derart für die konfessionell neutrale Volksschule eingesetzt, in denen die Kinder verschiedener religiöser Bekenntnisse beisammen in der gleichen Schulbank sitzen und einander lieben und achten lernen. Denn wenn in der Schweiz der Geist überhand nehmen sollte, wie er am Schulkurs der Obwaldner Jungmannschaft wachgerufen worden ist, dann hieße das ‚*finis Helvetiae*‘!

Abschließend *protestieren* wir in aller Form gegen die Behauptung, die Führer des heutigen schweizerischen Freisinns seien antichristlich.»

«Der Bund», Nr. 160, vom 8. April 1958

Staatseid des Bischofs

Der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 528 vom 24. Februar 1958 entnehmen wir folgende interessante Nachricht:

«Im Großen Rat des Kantons St. Gallen hat der konservativ-christlich-soziale Nationalrat Dr. Eisenring eine Motion eingereicht, wonach der Regierungsrat eingeladen wird, dem Großen Rat Bericht und Antrag über den Erlaß eines Großratsbeschlusses zu unterbreiten, worin der Verzicht auf den bei der Gründung des Bistums St. Gallen stipulierten Staatseid des Bischofs erklärt wird.

Es ist interessant zu erfahren, daß in Deutschland der staatliche Treueid jedes neugewählten Bischofs selbstverständlich ist und zu keiner Diskussion Anlaß gibt. So hat kürzlich der erste Bischof des neuerrichteten Bistums Essen, Dr. Franz Hengsbach, nach der Bestimmung von Art. 16 des Reichskonkordates den Treueid auf die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen geleistet. Der Bischof erklärte in einer Ansprache, daß er den Eid als einen Ausdruck vertrauensvoller Zusammenarbeit der Kirche mit dem Staat betrachte. Allerdings, so fügte er bei, wäre ein Bischof auch ohne einen solchen Eid zu dem verpflichtet, was er im Eid

gelobe. Durch die Anrufung Gottes als Zeugen ehrlichen Willens und als Bürge für die Treue seines Versprechens aber bekomme diese Pflicht eine hohe Weihe und Kraft. Hierauf sprach Bischof Hengsbach den Eid, daß er vor Gott und den Heiligen Evangelien schwöre, wie es einem Bischof gezieme, Deutschland und dem Lande Nordrhein-Westfalen die Treue zu halten. Er wolle die verfassungsmäßige Regierung achten und dazu auch seinen Klerus anhalten. In Ausübung seines ihm übertragenen geistlichen Amtes werde er jeden Schaden zu verhüten trachten, der das Land bedrohen könnte.

In St. Gallen will man also eine Vorschrift aufheben, die in Deutschland kraft des Konkordates, zu dem der Vatikan seinerzeit seine Zustimmung gegeben hat, ausdrücklich stipuliert ist.»

Die Aufsichtsrechte des Staates sollen überall abgebaut werden, das ist in Uebereinstimmung mit dem katholischen Konzept. Wir brauchen für unsere schweizerischen Rechte gar nicht erst nach Deutschland zu schauen. Ohne auf die Eide von katholischen Geistlichen zu viel Wert zu legen, halten wir dafür, daß an dieser Formel festgehalten werden sollte, denn die katholische Kirche wird zusehends mehr «Staat im Staate». Wir zweifeln aber nicht, daß die Freisinnigen und Sozialisten der Motion Eisenring zustimmen werden — auch wenn es nur einiger Abonnenten wegen wäre! Wir werden die Sache weiter verfolgen und zu gegebener Zeit darüber berichten.

Das Scheusal im Priesterrock

Ein drittes und letztes Mal wollen wir uns mit dem Pfaffen von Uruffe (Meurthe et Moselle), dem Abbé Guy Desnoyers, befassen, der am 30. Dezember 1956 das größte und bestialischste Verbrechen der Kriminalgeschichte begangen hat (vgl. Freidenker Nr. 2/1958, S. 38, und Nr. 3/1958, S. 95). Das offizielle Organ des Luxemburger Freidenkerbundes «*Das freie Wort*», Nr. 3/1958, schreibt über diesen Fall bzw. die Gerichtsverhandlungen folgendes:

Dieses Verbrechen konnte nur ein Priester begehen. Abbé Desnoyers mordete, um den Skandal zu verhüten. Er mordete, um die Soutane vor der Oeffentlichkeit rein zu halten. Er mordete, um die vermeintliche Ehre des Priesterstandes zu wahren, um dem Prestige der römisch-katholischen Kirche nicht zu schaden.

Meinte doch auch er, daß der Zweck die Mittel heilige. Und er mordete doch zur größeren Ehre seiner Mutter, der heiligen Kirche! Auch über dem Verbrechen blieb er Priester. Er hatte Régine die Absolution erteilt. Er taufte das Kind, ehe er es viehisch umbrachte.

Abbé Desnoyers war zutiefst überzeugt, daß er als Priester niemals verdächtigt werden könnte. Doch weil den Untersuchungsbeamten das Prie-

sterkleid nicht «tabou» war, kam die Wahrheit dennoch ans Licht. Und als das Belastungsmaterial immer erdrückender wurde, da griff der Pfarrer von Uruffe zur letzten Waffe. Er berief sich auf das «Beichtgeheimnis». Er sprach: «Ich kenne den Mörder. Er hat bei mir gebeichtet. Ich darf ihn unter keinen Umständen nennen.» Die Untersuchungsbeamten ließen nicht locker. Abbé Desnoyers gestand das Verbrechen. Wie leicht hätte es anders sein können. Dann wäre möglicherweise ein Unschuldiger dem Assisenhof in Nancy vorgeführt worden und der wäre dann zum Tode verurteilt worden.

Abbé Desnoyers war ein moderner Musterpriester im Sinne der Action Catholique. Er war von einem großen Eifer im Dienst der Kirche beseelt, organisierte Studienzirkel und Filmabende, predigte gegen den Unglauben und die Ungläubigen und schärfte den Gläubigen das sechste Gebot ein.

Wie sovielen seiner Artgenossen, war Abbé Desnoyers ein Heuchler, der gegen die Unsittlichkeit wettete und zugleich die Last des widernatürlichen Zwangszölibats nicht ertrug. Die Allmacht des Priesters, die vertrauenerweckende Soutane, das «hehre Beichtgeheimnis» machten es auch ihm leicht, die weiblichen Pfarrkinder zu verführen. So knüpfte er zahlreiche Verhältnisse an mit Mädchen und verheirateten Frauen, deren Namen er später bei der Untersuchung schamlos preisgab.

Eine Fabrikarbeiterin, die er geschwängert hatte, schickte er nach dem Süden, bis sie sich der Leibesfrucht entledigt hatte. In zwei Fällen besuchte er als Seelsorger eifrig den schwererkrankten, mit dem Tode ringenden Ehemann, um diesen mit den «Trostmitteln» der Kirche zu versorgen. Bei diesen Besuchen wohnte er der Ehefrau geschlechtlich bei.

Der Priester verführte ein junges Mädchen, verheiratete es an einen Arbeiter und setzte das Verhältnis fort, als der ahnungslose Ehemann unter die Fahnen gerufen wurde. Dies sind bloß einige der Fälle, die vor dem Assisenhof in Nancy bestätigt wurden.

Hier, vor seinen Richtern, führte der Pfarrer von Uruffe ein widerliches, doch mit Hilfe seiner vatikanischen Ratgeber meisterhaft eingeübtes Schauspiel pfäffischer Heuchelei auf.

Zuerst machte der Verbrecher durch seinen Verteidiger von seinem Recht Gebrauch, vier Geschworene abzulehnen. Ohne Zweifel war bei diesen Ablehnungen der Grad der Frömmigkeit und der Romtreue maßgebend.

Während des ganzen Prozesses umklammerte das Scheusal theatralisch mit beiden Händen ein kleines Kruzifix.

Und es sprach der Doppelmörder zu seinen Richtern: «Ich bin Priester. Ich werde als Priester Wiedergutmachung leisten. Ich übergebe mich ganz meinem Herrgott, in dessen Barmherzigkeit ich vertraue. Ich überlasse mich Ihnen, weil Sie vor mir Gottes Stelle einhalten.»

Das abstoßende Schauspiel erklimm den Höhepunkt als der Verbrecher den Brief des Bischofs von Nancy vorlesen ließ — ein Musterbeispiel des Beeinflussungsversuches katholischer Richter —, in dem es an die Adresse von Desnoyers u. a. hieß: «Ich bleibe Ihr Vater. Ich segne Sie und in Trauer umarme ich Sie!»

Jetzt konnte der Staatsanwalt ruhig die Todesstrafe fordern... Abbé Desnoyers wurde *nicht* zum Tode verurteilt!

Guy Desnoyers hatte als Priester gemordet. Er hatte gemordet, weil er Priester war. Er war über dem unglaublichen Doppelverbrechen bewußt Priester geblieben. Er blieb Priester im Gerichtssaal. *Und weil er Priester war*, eben deshalb wurde er *nicht* zum Tode verurteilt!

Es handelt sich hier nicht darum, ob man prinzipiell für oder gegen die Todesstrafe ist. Wir haben nur festgestellt, daß in Frankreich die Todesstrafe besteht und daß sie ausgeführt wird. Demgemäß *mußte* Desnoyers zum Tode verurteilt werden. Wenn er bloß zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten verurteilt wurde, dann ist die einzige Erklärung die, daß er das Priesterkleid trägt.

Wenn das Urteil von Nancy gerecht ist, dann wurde der jugendliche Verbrecher Jacques Fesch, der in der Aufregung einen Polizisten mordete, zu Unrecht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Dann wurde ein paar Tage nach dem Prozeß von Nancy der Verbrecher Achaintre, der seine Frau gemordet, zu Unrecht vom Assisenhof der Drôme zum Tode verurteilt. Das sagt in Frankreich die öffentliche Meinung, das schreibt in Frankreich die freie Presse. Und so will es das Rechtsempfinden und die Gerechtigkeit!

Jawohl, die Affäre von Uruffe hat wieder einmal die Macht der Geistlichkeit und der katholischen Kirche vor Augen geführt. Die römische Kirche mag über das Urteil zufrieden sein, der priesterliche Doppelmord von Uruffe und das Urteil von Nancy werden trotz aller Verdunklungsversuche zur Aufklärung der Massen beitragen und dem gerechten Kampf gegen Obskurantismus und Pfaffenmacht neue Kämpfer und neue Kräfte zuführen.

Hier spricht die Kirche...

«O, ihr gesegneten Flammen der Scheiterhaufen! Durch euch wurden, nach Vertilgung weniger und ganz und gar verderbter Menschen, Tausende und Tausende von Seelen aus dem Schlunde des Irrtums und der ewigen Verdammnis gerettet; durch euch ist die bürgerliche Gesellschaft, gesichert gegen Zwietracht und Bürgerkrieg, durch Jahrhunderte hindurch glücklich und unversehrt erhalten geblieben!»

Aus: «Analecta ecclesiastica», Jahrgang 1895, herausgegeben vom Hausprälaten Seiner Heiligkeit des Papstes.